

15.12.93

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Erweiterung der Europäischen Union

- Antrag der Länder Berlin und Hamburg -

Punkt 38 der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Als neue Ziffer 4 Buchstabe b) wird eingefügt:

Durch den Beitritt von Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen könnte auf den landwirtschaftlichen Märkten der EU die Überschusssituation in verschiedenen Produktbereichen verschärft werden. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, daß bei den Verhandlungen über die Anpassung im Agrarbereich einseitige Begünstigungen der Beitrittsländer vermieden werden müssen und folgende Gesichtspunkte besondere Beachtung finden sollten:

- Keine zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen durch Belastung der Märkte, insbesondere dort wo bereits Überschüsse vorhanden sind (z. B. bei Milch und Rindfleisch).
- Sofortige Angleichung der Preise und Rückführung der bisherigen Erstattungen für Exporte in den Binnenmarkt.
- Aufhebung restriktiver Transitbestimmungen.
- Rasche, volle Marköffnung für EU-Produkte.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1993